



Neustädter Kreisblatt.

ersch. wöchentlich [Donnerstag.] | Neustadt o/s., den 1. Juni. [Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 126. Betrifft die Verlegung des auf den 5. Juni c. treffenden Wochenmarktes in Bülz.
Wegen der am 5. Juni d. J. stattfindenden Erhebung einer allgemeinen Berufsstatistik ist der auf diesen Tag fallende Wochenmarkt in Bülz auf **Mittwoch, den 7. Juni d. J.** verlegt worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Neustadt O.S., den 15. Mai 1882. Der königliche Landrath.

Nr. 127. Der Wirthschaftsbeamte Herr Franz Grötschel in Dittmannsdorf ist vom Herrn Oberpräsidenten der Provinz zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Dittmannsdorf ernannt und von mir für dieses Amt verpflichtet worden.
Neustadt O.S., den 31. Mai 1882. Der königliche Landrath.

Nr. 128. Es sind als Gutsvorsteher-Stellvertreter verpflichtet, resp. vereidet worden:
1. der Amtsvorsteher-Stellvertreter Herr Langner in Schloß Ober-Glogau für den Gutsbezirk Wiese pauliner,
2. der Wirthschaftsbeamte Herr Karl Reimann in Schreibersdorf für die Gutsbezirke Schreibersdorf und Lobkowiz,
3. der Wirthschaftsbeamte Herr Paul Krause in Blaschewitz für den Gutsbezirk Blaschewitz und
4. der Wirthschaftsbeamte Herr Louis Knura in Alt-Ruttendorf für den Gutsbezirk Alt-Ruttendorf.
Neustadt O.S., den 27. Mai 1882. Der königliche Landrath.

Nr. 129. **B e k a n n t m a c h u n g.**
Als muthmaßlich gestohlen sind am 27. d. Mts. einer Bande Zigeuner in Langenbrück abgenommen worden:
1) ein kleiner junger Hund mit schwarzen Haaren, 2) ein altes weiß und blau gestreiftes Oberbettinlett mit einigen Federn, 3) ein roth und weiß gestreiftes Kopfkissen, 4) eine alte grau gestreifte Pferdebedecke, mit roher Leinwand gefüttert, 5) eine kleine Kaffeemühle, 6) ein kleiner eisener Ziegel und 7) ein altes braun farrirtes Wolltuch.
Die Eigenthümer können sich bei dem Amtsvorstande in Langenbrück melden.
Neustadt O.S., den 31. Mai 1882. Der königliche Landrath.

Nr. 130. **B e k a n n t m a c h u n g.**
Die Zollerheber-Wohnung im Chauffeezollhause zu Krobusch ist zu vermietthen und kann sofort bezogen werden.
Mieths-Gesuche können dem Kreis-Ausschusse hierselbst eingereicht werden.
Neustadt O.S., den 8. Mai 1882. Der königliche Landrath.

Dr. von Wittenburg.